

Vorlage Nr.VI/ 64/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

**Erlaubnisfelder Weser - Nord und Weser - Süd  
Beteiligung nach § 15 BBergG zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBERG  
zur Aufsuchung von Sole**

**A Problem**

Die EON Gas Storage GmbH (EGS) hat bei der Bergbehörde die Erteilung einer zunächst auf fünf Jahre befristeten Erlaubnis zur Aufsuchung von Sole in den großräumigen Erlaubnisfeldern „Weser-Nord“ und „Weser-Süd“ gestellt. Die Lage der Erlaubnisfelder ist auf den anliegenden Karten (s. Anlage) zu ersehen.

EGS beabsichtigt, den Untergrund dieser Erlaubnisfelder auf Eignung für die dauerhafte Lagerung von CO<sub>2</sub> zu erkunden.

Die Arbeitsschritte beinhalten zunächst ein Screening mit Sichtung, Analyse und Auswertung vorhandener Daten sowie die Erstellung einer Reservoirsimulation. Danach sollen ggf. seismische Messungen und Erkundungsbohrungen geplant und ausgeführt werden, an die sich Auswertungsarbeiten der so gewonnen Daten anschließen. In einem weiteren Schritt sind dann ggf. Studien vorgesehen, die eine detaillierte Reservoirsimulation beinhalten sollen. Das finanzielle Gesamtvolumen des Arbeitsprogramms in den insgesamt vier Erlaubnisfeldern wird auf ca. 17 Mio. Euro geschätzt.

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt den Antragsteller nicht zu tatsächlichen Aufsuchungshandlungen, sondern gibt ihm lediglich aufgrund der nachzuweisenden Eignung (finanzielle, technische und formale Kriterien) das grundsätzliche Recht, die Aufsuchung des betreffenden Bodenschatzes im zugesprochenen Erlaubnisfeld vorzunehmen. Tatsächliche Handlungen dürfen aber nur aufgrund zugelassener bergrechtlicher Betriebspläne (§ 52 ff BBergG) erfolgen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat die Stadt Bremerhaven mit Schreiben vom 07.05.2009 zu einer Stellungnahme bis zum 11.06.2009 aufgefordert. Wegen eines Informationstermins mit der EON am 25.06.2009 wurde eine Terminverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 10.07.2009 beantragt. Der Informationstermin fand in Bremerhaven unter zusätzlicher Beteiligung des Landes Bremen sowie des Landkreises Cuxhaven statt.

**B Lösung**

Die Stadt Bremerhaven ist zunächst grundsätzlich nur indirekt betroffen. Bedenkt man allerdings, dass der Salzstock Dedesdorf maximal 15,2 km lang und 5,3 km breit ist und damit eine Fläche von 66,3 km<sup>2</sup> umfasst (s. Anlage) und durch das Erlaubnisfeld Weser – Nord angeschnitten wird, ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit auch für Bremerhaven.

Neben einer CO<sub>2</sub>-Endlagerung –wie oben beschrieben- lassen sich Salzstöcke auch als Lieferanten geothermischer Energie, also für die Wärme und Stromversorgung nutzen. Das geothermische Potential der norddeutschen Tiefebene in mehr als 1000 Metern Tiefe ist bei Thermalwassertemperaturen zwischen 50 und 100 °C eine nationale Energieressource von erheblicher Leistungsfähigkeit. Diese Ressource gewinnt wegen ihrer CO<sub>2</sub>-Neutralität und unter dem

Aspekt der Versorgungssicherheit eine zunehmende Bedeutung.

So war z.B. in jüngerer Vergangenheit eine geothermische Wärmeversorgung für die Gebäude des Alfred-Wegener-Instituts (AWI) im Bereich der Doppelschleuse eine praktische Option, die aber letztlich an den Kostengesichtspunkten gescheitert ist. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte dieser geothermischen Nutzung können sich zukünftig allerdings verbessern, was zu neuen Überlegungen einer Erdwärmenutzung führen kann.

Hinsichtlich der Festlegung des Prüfrasters für obige Erlaubnisfelder durch die Bergbehörde sollte daher aufgenommen werden, ob eine ökonomische Nutzung des Salzstockes als CO<sub>2</sub>-Lagerstätte die geothermische Nutzung derselben Georessource einschränkt oder gar ausschließt.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Kosten des Abstimmungsverfahrens. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Alfred Wegener Institut, Referat I/8, Amt 58

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die geplante Festlegung der Erlaubnisfelder zur Kenntnis. Die unmittelbare Nähe zum Salzstock Dedesdorf hat in jüngster Vergangenheit dazu geführt, durch das Alfred Wegener Institut eine geothermische Nutzung dieser unerschlossenen Ressource vorzusehen. Geothermie ist eine lokal verfügbare, CO<sub>2</sub>-neutrale Energiequelle von hoher Versorgungssicherheit. Es ist prinzipiell zu prüfen, ob die ökonomische Nutzung des Dedesdorfer Salzstockes als CO<sub>2</sub>-Speicher eine zukünftige geothermische Nutzung der Thermalwasserwärme des Dedesdorfer Salzstockes für die Region Bremerhaven ausschließt. Das Bergamt wird deshalb darum gebeten, das Prüfraster für die Erkundung der Erlaubnisfelder Weser-Nord und Weser-Süd hinsichtlich der Frage zu erweitern, ob die Nutzung der Salzstöcke als CO<sub>2</sub>-Lagerstätte die geothermische Nutzung derselben Georessource einschränkt oder gar ausschließt.

gez.: Holm  
Stadtrat

Anlage Nr. 1: Erlaubnisfeld Weser - Nord

Anlage Nr. 2: Erlaubnisfeld Weser - Süd

Anlage Nr. 3: Übersichtskarte geothermische Potentiale im Raum Bremerhaven